Türkheimer Heimatblätter

Nummer 9 September 1980 10. Jahrgang

Das konradinische Erbe

Das Schwabeckische Gebiet wurde 1268 bayerisch

In diesem Beitrag muß ein bedeutendes Kapitel der Frühgeschichte Türkheims, die Zeit des Erwerbes von staufischen Besitztümern im Gebiet des heutigen bayerischen Schwabens durch das 1180 in Bayern zur Macht gekommene Haus Wittelsbach, ausführlich erzählt werden. Der Herausgeber brachte bereits im Jahre 1968 in der Mindelheimer Zeitung anläßlich der 700jährigen Zugehörigkeit der Herrschaft Schwabeck, also auch Türkheim zu Bayern, einen Aufsatz über diesen historischen Vorgang, der hier geschichtlich noch mehr untermauert werden soll. Dazu ist es notwendig, noch einmal in die Stauferzeit zurückzublenden.

Das Herzogtum Bayern gelangte durch eine Belehnung des Stauferkaisers Friedrich Barbarossa 1180 an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem er gleichzeitig die Herzogswürde verlieh. Zu dieser Zeit bestand das Herzogtum Bayern nur aus seinen Erblanden. Daß die Bayerischen Herzöge eine Ausweitung ihres Herrschaftsbereiches anstrebten, ist wohl verständlich. Das gelang ihnen jedoch erst gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts mit dem Zusammenbruch des einst so mächtigen Kaiserreiches der Hohenstaufen. Dazu der geschichtliche Vorgang:

Friedrich II., römisch deutscher Kaiser, König von Jerusalem und Sizilien, der in seinen süditalienischen Erblanden regierte, übertrug die Herrschaft über seine Provinzen in den deutschen Landen seinem Sohn, dem erwählten römischen König Konrad IV. Als Kaiser Friedrich II. 1250 in Italien starb, trat sein Sohn auch das staufische Erbe in Apulien und Sizilien an. Doch auch er verstarb schon 1254 im Alter von 27 Jahren, nachdem er noch mit seinem Bruder Manfred Neapel zum staufischen Besitz erworben hatte, in Italien. Mit König Konradin IV. Tod zerbrach das Kaiserreich der Staufer in Süditalien. Mit Unterstützung des Papstes Innocenz IV. bemächtigte sich Karl von Anjon, ein Sohn König Ludwig VIII. von Frankreich der staufischen Besitztümer. Um aber diese Erbgüter wieder dem Staufengeschlecht zurückzugewinnen, rüstete Konradin, der erst 16jährige Sohn des verstorbenen Königs Konrad IV. 1267 ein Heer zum Zuge nach dem Süden. Erst 11jährig hatte er wohl schon auf Drängen seines Erziehers, des bayerischen Herzogs Ludwig II. ein Testament verfaßt, in dem er diesem einen Teil seiner Besitztümer vermachte. Es heißt darin: "Konradin vermacht seinem Oheim Herzog Ludwig II. von Bayern, in Anerken-

nung der väterlichen Liebe, mit der er ihn wie seinen eigenen Sohn erzogen hat, alle seine Besitzungen für den Fall, daß er kinderlos sterben sollte und verspricht, auch die Übertragung seiner Lehen auf den Herzog Ludwig zu bewirken." Man hatte hier schon wohlweislich mit einem frühen Tod des jungen Staufers, und damit mit dem Erlöschen des Geschlechtes gerechnet, da ihm ja auch nach dem Tode seines Vaters die italienische Erblande zufielen und man ihm dort diese Besitztümer strittig machte.

So bereitete Konradin mit seinen besten Freunden den Heerzug nach dem Süden vor. Zur Rüstung trug besonders sein Erzieher Herzog Ludwig bei. Er stellte zum Zug des jungen Staufers ein Heer von Rittern und Söldnern und begleitete ihn Ende September 1267 selbst über die Alpen bis Verona. Dort trennten sich Herzog Ludwigs und Konradins Wege. Herzog Ludwig kehrte nach Deutschland zurück, ließ sich jedoch zuvor von Konradin seine Auslagen für die Begleitung bis Verona erstatten. Da Konradin eine so hohe Summe bei Beginn des Italienzuges natürlich nicht aufbringen konnte, zumal er erst zwei Wochen vorher den dringend benötigten Betrag von 1500 Mark in Silber bei seinem Oheim aufgenommen hatte, mußte er zu neuen Verpfändungen schreiten. Diesmal sind es die Vogteien, die die Beherrschung des westlichen Lechufers sichern. In der Verpfändungsurkunde, die am 10. Januar 1268 in Verona ausgefertigt wurde, heißt es u. a.: "Konradin verpfändet seinem Oheim Herzog Ludwig von Bayern die Vogtei über die Stadt Augsburg, die Burg Schwabeck mit der Straßvogtei, die Vogtei über das Benediktinerkloster St. Mang in Füssen und den Berghof für 3000 Mark reinen Silbers." Mit dieser Verpfändung, in die auch Herzog Heinrich VIII. einbezogen wurde und die auch unser Gebiet betrifft, gelang dem Hause Wittelsbach ein erster Schritt, um auch links des Lechs Fuß zu fassen, da bis dahin nur Gebiete des östlichen Lechrains (Um Schongau und Mering) der Pfandschaft unterworfen wurden. In erster Linie war es jedoch Herzog Ludwig, dem Konradin schon im ersten Testament vom 16. April 1263 für seine finanzielle Hilfe mehrere staufische Besitzungen in Schwaben und Franken überschrieben hatte.
Nun wieder zum Heerzug des jungen Staufers, um seine Erblande für sein Geschlecht zurückzuerobern. Nachdem er mit seinem Heer fünf Monate in Verona gelagert hatte, brach er Ende März 1268 zum Zug nach Süden auf. Trotz des vom Papst gegen ihn geschleuderten Bannfluchs gewann er nach den ersten Mißerfolgen bald zahlreiche Anhänger. Einige oberitalienische Städte und Karls von Anjous ehemaliger Bundesgenosse, Heinrich von Kastilien, Senator von Rom, traten auf seine Seite; eine Schlacht gegen die Franzosen im Arnotal wurde gewonnen; Rom nahm ihn als Kaiser auf, und eine zu seinen Gunsten in Sizilien entstandene Empörung gegen den Franzosenherzog verbreitete sich immer weiter. Doch in der Hauptschlacht bei Tagliacozzo am 23. August siegten die französischen Ritter über Konradins bunte Söldnerschar. Konradin wurde auf der Flucht durch Verrat gefangengenommen. Karl von Anjou ließ ihn am 28. Oktober 1268 mit seinem engsten Freunde Friedrich von Baden und seinen treuesten Gefährten auf dem alten Markt zu Neapel enthaupten. Konradins Leichnam wurde an der Meeresküste verscharrt und einige Jahre darauf in die eigens als Grabstätte des jungen Staufers erbaute Klosterkirche Sta. Maria del Carmine überführt. (Das Standbild Konradins, des Kindes von Schwaben, in dieser Kirche ließ der nachmalige bayerische König Max II. über seinem Grabe 1847 errichten. Es wird von deutschen Touristen viel besucht.)

Nach dem bekanntgewordenen tragischen Tode des letzten Sprößlings des einst so mächtigen Kaisergeschlechtes der Staufer, wurden die von ihm verpfändeten Güter von den bayerischen Herzögen eingezogen und wie es heißt "zu ihrem Besitz geschlagen."

Aus einer Anzahl überlieferten Orginalurkunden über Schenkungen und Verpfändungen, darunter auch die erhaltenen Testamente Konradins gehen diese, für die territoriale Entwicklung Bayerns bedeutenden Veränderungen ausführlich hervor. Eine erste bekannte Verpfändung von staufischem Besitz im Bereich des heutigen bayerischen Schwaben an die Wittelsbacher erfolgte bereits um 1252 durch Konradins Vater König Konrad IV. Dazu heißt es in einer Augsburger Chronik des 15. Jahrhunderts "daß Herzog Ludwig schon 1255 die Pfänder ausgelöst und an sich gebracht habe." (Es handelte sich um die Verpfändung von Gütern, um die hohen Kosten der Rüstung des Italienzuges König Konrads bestreiten zu können. Dazu zählte auch schon Stadt und Burg Wert (Donauwörth) und die Burgfeste Schwabeck, wahrscheinlich mit der

schon den Schwabeckern von den Augsburger Bischöfen verliehenen Straßvogtei, die auch die ehemaligen Schwabeckischen Güter, die dortige Burgfeste, die Ortschaften Türkheim, Hiltenfingen, Konradshofen, Scherstetten, Ettringen, Stoffen und die zwei abgekommenen Weiler Erpfheim und Krongarten (N. Zacher). Da Herzog Konradin von dem Augsburger Bischof Hartmann mit der Hochstiftvogtei belehnt worden war, ergaben sich Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und Herzog Ludwig, weil dieser als Erbe des staufischen Hausgutes die Straßvogtei für sich beanspruchte. Im 1270 abgeschlossenen Vertrag mußte Ludwig auf die Vogtei verzichten und geloben, den Bischof in der Ausübung der Vogteigewalt über die Kirchengüter nicht zu behindern. Unser Gebiet war nun wohl durch das Konradinische Erbe an das Haus Wittelsbach gelangt, doch unterstand es dem Bischof von Augsburg.

Hier müssen noch einige Urkunden über die Verpfändung staufischer Güter an das Herzog-haus Bayern näher erläutert werden. Gehen schon aus dem Testament Konradins aus den Jahren 1263 und 1266 Verpfändungen von Gütern an die Wittelsbacher hervor, so werden in der Bestätigung des konradinischen Erbes durch König Rudolf von Habsburg vom 1. März 1274 neben Besitzungen im Raum Schongau und Nürnberg Besitztümer u. a. im bayerischen Schwaben wie folgt angeführt:

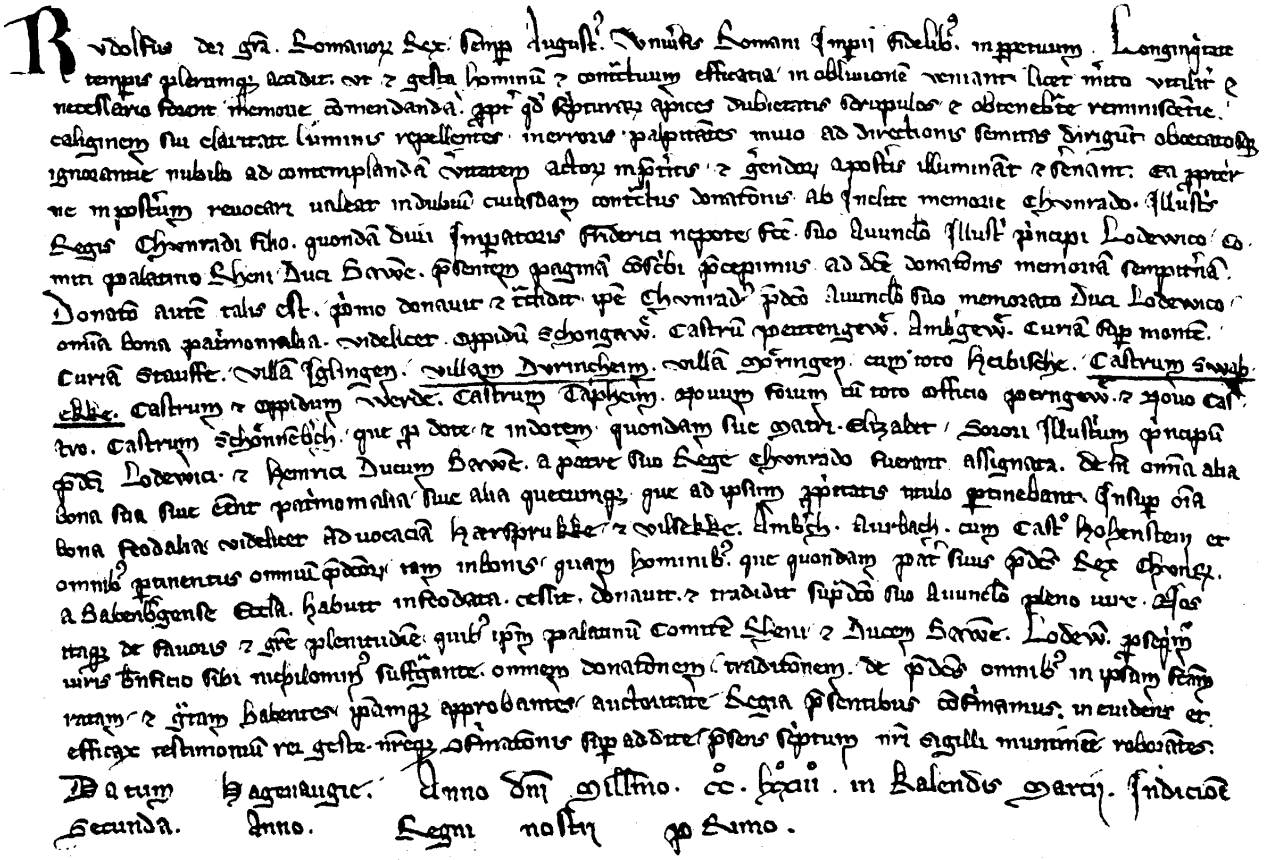

Bestätigung des konradinischen Erbes durch König Rudolf von 1274

"Castrum und Oppidum Werde (Burg und Stadt Donauwörth) Villa Möringen cum toto Heibische (Ort Mering und Umgebung) Castrum Swabekke (Burgfeste Schwabeck), Villam Durinchein (Ort und Gut Türkheim), Castrum Tapheim (Tapfheim, Burg westlich von Donauwörth). Original im Hauptstaatsarchiv.

(Schluß folgt)

Der Bürgermeister als Bärentreiber

Wie einem allzufrohen Zecher buchstäblich ein Bär aufgebunden wurde.

Es war in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg, als auf den bayerischen Landstraßen noch Gruppen von Bärentreibern mit ihrer "fahrenden Heimat" von Ort zu Ort und besonders von Jahrmarkt zu Jahrmarkt zogen "um ihrem sehr geehrten Publikum" für ein paar Münzen von Fidel oder Tamburin begleitet, die Künste der Tanzbären vorzuführen.

Ein solches Völkchen von dunkelhäutigen schwarzhaarigen Bärentreibern (die meistens aus den Orten der Pyrenäentäler stammten) saß eines Abends im Gastzimmer des damals noch bewirteten Zollhauses bei Türkheim, als ein paar Bauern mit ihrem Bürgermeister aus einem Türkheim nahen Dorfe dort einkehrten. Sie kamen mit gefüllten Brieftaschen vom Viehmarkt in Buchloe, denn sie hatten gute Abschlüsse gemacht. Nach mehreren Aufenthalten in am Wege stehenden Wirtshäusern hatten sie nun schon wieder Durst und konnten deswegen am Zollhaus, wo man ein süffiges selbstgebrautes Bier ausschenkte, doch nicht vorbeifahren. Da man in der Wirtsstube schon gut gelaunte Viehmarktbesucher und andere Gäste antraf, kam eine Stimmung auf, die bis weit in den Abend hineinging und von der sich keiner trennen konnte. Da holte nun auch einer der Bärentreiber seinen zottigen Gesellen aus dem Stall, ließ ihn in der Wirtsstube tanzen und schlug den Tamburin dazu. Begeistert von den Künsten des Bären fiel dem schon gut angeheiterten Bürgermeister eine Dummheit ein, über die man noch lange lachte, und die ihn bitter reute. Er fragte den Bärentreiber, was der "Meister Betz" koste, er wollte ihn kaufen. "Hundert Mark", sagt dieser, hielt ihm die Hand hin und der Bürgermeister schlug ein. Verwundert sahen Wirte und Gäste auf ihn, als er auch schon die Brieftasche zog und dem Bärentreiber die hundert Mark in Banknoten hinblätterte. Die ganze Gesellschaft belachte diesen seltsamen Kauf. Als der Bürgermeister sich dem Bären näherte und dieser zu brummen anfing, wurde er sich erst seiner Dummheit bewußt, einen Tanzbären gekauft zu haben. Schnell versuchte er den Kauf rückgängig zu machen, doch der Bärentreiber ließ sich dazu nicht bewegen. "Ihr habt eingeschlagen," sagte er "und so ist der Kauf gültig!" Da wurde ihm auch noch von einigen Zechern zugestimmt. Als der nun schon schwer angeschlagene Bürgermeister - da sich die trinkfreudige Gesellschaft aufzulösen begann - noch einmal versuchte sich mit dem Bären anzufreunden, fing dieser noch stärker zu brummen an und stand drohend gegen ihn auf. Seine nochmalige Aufforderung an den Bärentreiber, die hundert Mark wieder herauszurücken, löste nur ein Gelächter aus. So konnte er nur noch, als sich der Bärentreiber entfernen wollte, ihn auffordern, den Bären zurückzunehmen, auf das dieser schon lange gewartet hatte.

Was hätte auch der Herr Bürgermeister mit einem Tanzbären angefangen, denn er war ja schließlich ein Bauer und kein Bärentreiber.

Diese wahre köstliche Geschichte verbreitete sich schnell und wurde viel erzählt. Heute ist sie nur noch wenigen bekannt.

(Erzählt von Altbürgermeister Stephan Singer)

Schwäbischer Humor

Nauchra Beerdigung fraugat dr Bua da Vatr: "Warum haut ma jaz dau g'schossa?" Dau set dr Vatr: "Weil dear Ma a Soldat und im Kriag gwest isch!" Nauchra Weila fraugat dr Bua: "Ja Vatr, was tuat ma nau, wenn a Fuirwehrma stirbt?" Dr Vatr weiß it was r saga soll, abr nau set r doch: "Dau tuat ma hald spritza!"

Dau haut ma oin im Krankahaus operiert. Nau haut dr Doktr dean am näxta Tag gfraugat, ob r no Schmeaza häb. Nau haut dear Patient gset: "Herr Doktr, Schmeaza hau i koi mea, abr weah tuats mr no zum vrrecka!"

Herausgeber Hans Ruf / Druck H. Obermayer GmbH, Buchloe

9/80 Das konradinische Erbe
Der Bürgermeister als Bärentreiber
Schwäbischer Humor